

«Dieser Damm darf nicht brechen»

Kreuzlingen Das Bundesgericht pfeift den Kanton zurück. Die Schulen dürfen Kosten für zusätzliche Deutschkurse nicht an die Eltern abwälzen. Gewehrt gegen dieses Gesetz hatte sich ein Kreuzlinger Lehrer und Jurastudent.

Urs Brüsche
urs.brueschweiler@thurgauerzeitung.ch

Die Nachricht aus Lausanne kam am 29. Dezember. Und sie hat eine gehörige Portion Brisanz. Das Bundesgericht hebt zwei Regelungen im Thurgauer Schulgesetz auf. Es verbietet den Schulen für zusätzlich nötige Deutschkurse für die Kinder, den Eltern eine Kostenbeteiligung aufzuerlegen. «Eine Ohrfeige aus Lausanne», titelte unsere Zeitung. «Ich selbst hätte das nicht so gesagt, aber im Prinzip trifft das zu», sagt Valentin Huber. Der Kreuzlinger Sekundarlehrer und umtriebige Kulturvermittler ist der Kopf der Gruppe der Beschwerdeführer vor dem Bundesgericht. Doch mit diesen Tätigkeiten habe seine Bemühung nichts zu tun. Auch direktbetroffen ist Huber nicht, Kinder hat er nämlich noch keine.

Ein Lehrstück in Sachen Staatsrecht

«Ich interessiere mich für Staatsrecht», sagt er. Im Zuge seines nebenberuflichen Jura-Fernstudiums sei ihm die im November 2015 vom Thurgauer Grossen Rat verabschiedete Änderung des Schulgesetzes ins Auge gefallen. Gegen diese hat er nun mit drei Mitstreitern über zwei Jahre hinweg und erfolgreich Beschwerde geführt. Valentin Huber spricht von einem Lehrstück, einem Musterfall in Sachen Rechts- und Sozialstaat. Er zitiert Artikel 19 der Bundesverfassung: «Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.» Da-

mit sei die Lage im Prinzip schon klar und das Bundesgericht hätte ihnen nun auch vorbehaltlos recht gegeben. «Ich weiss gar nicht, wie man auf die Idee kommt, diesen Damm zu brechen», sagt Huber. Niemand wolle doch ein verfassungswidriges Gesetz im Thurgau. «Es geht um die Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlicher aller Nationalitäten.» Die Argumentation von Seiten des Kantons findet Huber gar eine indirekte Diskriminierung. Man wollte mit der Kostenbeteiligung die vorschulischen integrativen Bemühungen der Eltern stärken, hatte der Generalsekretär des Departementes für Erziehung und Kultur gegenüber unserer Zeitung ausgeführt. Die Auferlegung der Kosten für Sprachkurse wäre jedoch nichts anderes als eine nachträgliche Strafmassnahme gegenüber ungeliebten Mitmenschen, meint Valentin Huber. «Im Zentrum sollte aber einzig das Wohl des Kindes stehen. Mit einer unentgeltlichen Frühförderung packen wir die Probleme an den Wurzeln», sagt er.

Keine Freude, aber Zufriedenheit

Als triumphierender Sieger sieht sich die Gruppe, die aus ideellen Gründen aufgrund einer abstrakten Gefährdung zur Tat schritt, nicht. «Ich finde es schade, dass ein solcher Entscheid überhaupt gefällt werden musste», sagt Huber. Ihr Zeitaufwand war enorm. «Allein für die Beschwerdeschrift ohne Repliken hätte eine Anwaltskanzlei Kosten von 300 000 Franken offeriert», erzählt Huber. Doch die erst angehenden Juristen und Laien zogen es alleine durch, verbrachten viele Stunden in Bibliotheken und brüteten über den Eingaben. Neben der Argumentation sei bei Bundesgericht auch die Einhaltung der Formalitäten diffizil und aufwendig.

Mit der Umsetzung und den Auswirkungen des Entscheids hat die Gruppe nun im Prinzip nichts mehr zu tun. Nichtsdestotrotz erwarten die Beschwerdeführer natürlich, dass die schlechende Kostenverlagerung aus der Schule an die Eltern nun auch in anderen Kantonen ein Ende hat. Und natürlich werden sie die nun folgenden Entwicklungen auch genau mitverfolgen.



Valentin Huber mit seinen Gesetzesbüchern und Unterlagen.

Bild: Reto Martin

Der Entscheid ist kein Killer für die Ski-Lager

Das Bundesgerichtsurteil werde für einige Diskussionen sorgen, sind sich die Beschwerdeführer sicher. In der «NZZ am Sonntag» äusserte sich bereits die enttäuschte Regierungsrätin Monika Knill. Sie sprach dort von einem «Lagerkiller». Denn im selben Entscheid hielt das Bundesgericht auch fest, dass die Schulen für obligatorische Ski- oder andere

Lager nur noch zwischen 10 und 16 Franken pro Tag von den Eltern verlangen dürfen, statt die wie bisher in der Thurgauer Verordnung festgehaltenen 200 beziehungsweise 300 Franken. Dass die Durchführung der Lager damit gefährdet sei, dem widerspricht Valentin Huber vehement. «Die Lagerkiller wären wenn, dann die Steuerfusssenker, die mit dem

Sparen prahlen und zeitgleich androhen, Skilager zu streichen.» Die Elternbeiträge müssten aufgrund des vom Bundesgericht bestätigten Anspruches auf unentgeltlichen und ausreichenden Grundschulunterricht nur marginal gesenkt werden. «Daraus resultieren lediglich geringe Zusatzkosten für die Schulgemeinden.» (ubr)

«Es ist ein soziales Grundrecht, dass die obligatorische Schule kostenlos ist.»

Valentin Huber
Beschwerdeführer

Der Sturm wütete auch im Bürgerwald

Salenstein Die Bürgerinnen und Bürger trafen sich einen Tag früher zur traditionellen Silvestergemeinde. Die Holzermansschaft hatte wegen der Schäden im Wald einiges an Mehrarbeit.

Da der letzte Tag des Jahres auf einen Sonntag fiel, musste die Bürgergemeinde Salenstein ihre traditionelle Silvestergemeinde um einen Tag vorverlegen. 35 Bürgerinnen und Bürger besuchten diesen Anlass im ehemaligen Oberschulhaus. Bürgerpräsident Roland Ilg begrüsst die Versammlungsteilnehmer mit einem kurzen Rückblick auf verschiedene Ereignisse des vergangenen Jahres. Zu reden gaben auch Naturkatastrophen, besonders die Frostnächte im April und die Sturmnacht vom 1. auf den 2. August des vergangenen Jahres, von

welcher auch der Bürgerwald betroffen war. Dieser Sturm hatte die ganze Holzschlag-Planung für den aktuellen Winter durcheinandergebracht.

Ein neues Mitglied mit aktivem Bürgerrecht

Per 30. Dezember waren 128 Bürgerinnen und Bürger in der Einheitsgemeinde Salenstein wohnhaft, davon 113 Stimmberechtigte. Als Neubürger konnte Fabian Hutterli von Präsident Roland Ilg ins aktive Bürgerrecht aufgenommen werden. Anschliessend wurde dem Kauf von 8310 Quadrat-

meter Wald, welches an den bestehenden Bürgerwald angrenzt, zugestimmt. Waldverwalter Karl Ilg orientierte, dass in allen Teilen des Waldes in der Nacht auf den 2. August der Sturm wütete und Schaden anrichtete. Aus diesem Grund mussten die vorgesehenen Schläge zurückgestellt werden. Normalerweise werden rund 1600 Kubikmeter Holz geschlagen. Mindestens 1000 Kubikmeter wurden vom Sturm umgelegt. Da sich die Schäden auf die ganze Waldfläche verteilten, wurde die Holzerei für den Förster zu einer Herausforderung.

Zum Glück blieb man vom Borkenkäfer verschont. Die Holzermansschaft, die normalerweise im Winter im Einsatz ist, war fle-



Bürgerpräsident Roland Ilg und Jungbürger Fabian Hutterli.

Bild: PD

xibel, und räumte innert kürzester Zeit die Durchgangswege frei.

Bürgerpräsident Roland Ilg teilte zum Schluss noch mit, dass mit der Schlussitzung vom 12. Dezember 2017 die Güterzusammenlegung in Salenstein endgültig abgeschlossen worden sei. Und sollte jemand Wald verkaufen wollen, sei die Bürgergemeinde immer interessiert. Zum Abschluss des Silvestertreffens, wechselten die Bürgerinnen und Bürger ins Restaurant Löwen, Mannenbach, wo allen die traditionelle Salzisse mit Salaten serviert wurde. (red)

Dreispietz

Der schiefe Haussegen

«Puh – Es war ja ordentlich was los am Entsorgungshof», stöhnt die Chretzerin, die – ebenso wie unzählige andere Kreuzlinger auch, die guten Vorsätze umsetzen und den Feiertagsmüll wegwerfen wollte. «Entsorgungshof?», fragt der Chretzer von seiner bequemen Sandbank, «du meinst das regionale Annahmезentrum, oder?» Entsorgen steht nämlich auf der Liste der beschönigenden Worte, die der Fisch – seinen Vorsätzen gemäss – künftig vermeiden möchte, um ehrlicher zu wirken.

«Entsorgen heisst, jemanden von seinen Sorgen befreien», doziert er. «Ein Entsorger wäre demnach ein Beichtvater, die Glücksfee oder ein Arzt, der nach der Vorsorgeuntersuchung eine gute Prognose abgibt.» «Na, der Doktor würde sich aber schön bedanken, wenn du ihn Entsorger nennst», gibt die Ehefrau scharf zurück, «kognitiv herausgefordert, würde er denken. Besorg du lieber etwas zum Abendessen, sonst nimmst deine Rubensfigur noch Schaden, du Delegierer!» Upps, da naht wohl eine Beziehungskrise. Von Streit möchte der Chretzer lieber nicht reden.

Chretzer
kreuzlingen@thurgauerzeitung.ch

Der Thurgau im Mittelalter

Kreuzlingen Morgen Mittwoch, 19.30 Uhr, findet im Torggel Rosenegg ein weiterer Vortrag der Volkshochschule Kreuzlingen statt. Ueli Gubler präsentiert «die Geschichte des Thurgaus in 100 Bildern». In diesem ersten Teil geht es um die mittelalterliche Geschichte des «Pagus Durgaugensis» bis zu seiner Unabhängigkeit. Der zweite Teil des Vortrags folgt eine Woche später am 17. Januar. (red)

Agenda

Heute

Ermatingen

Kartonsammlung, 9.00
Kreistanz aus aller Welt, 14.30–16.30, Mehrzweckhalle
Schul- und Gemeindebibliothek, 18.00–20.00, Fruthwilerstrasse 5

Kreuzlingen

Globi & die Basic's, erste Schritte bei einem Notfall, Help-Jugend Samariterübung (Schnuppern möglich), 18.00–19.30, Kirchstrasse 15

Morgen

Bottighofen

Fit Gym/Turnen, Pro Senectute, 16.00–17.00, Turnhalle

Ermatingen

Schul- und Gemeindebibliothek, 9.30–11.30, Fruthwilerstrasse 5
Thurgauer Landfrauentag, mit Referat von Marcel Bani, Igis: «Frau-Sein ist wie Kräutertee – nur etwas komplizierter», 14.15, paritätische Kirche St. Albin
Tatort Thurgau – Tödlicher Mammon, Autorenlesung mit Joel Dominique Sante, 19.30, Schul- und Gemeindebibliothek, Fruthwilerstrasse 5

Kreuzlingen

Preisjassen, mit französischen Karten, 14.00, Einkaufszentrum Karussell, 1. Stock